

G E M E I N D E
NOHFELDEN

**Grundschule der Gemeinde
Nohfelden**

www.grundschule-nohfelden.de
gsnohfelden@schule.saarland

Handreichungen für die Erziehungsberechtigten der Schulneulinge

Standort Gonesweiler

Kirchstraße 6 a
66625 Nohfelden
Telefon: 06852 / 802395
Telefax: 06852 / 802396

Dependance Sötern

Peterweg 20
66625 Nohfelden
Telefon: 06852 / 504
Telefax: 06852 / 802 973

Liebe Eltern,

bald kommt Ihr Kind in die Schule, in der es neben Mitschülerinnen u. Mitschülern sowie pädagogischem Personal auch neue Regeln und Strukturen kennenlernt. Für Sie als Erziehungsberechtigte bedeutet dieser Übergang ebenfalls eine Neuorientierung. Mit dieser Handreichung möchten wir Ihnen wichtige Informationen und Wissenswertes rund um unsere Schule geben.



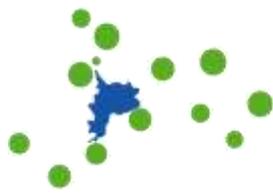
ung vom Unterricht beigefügt.

Im Anhang finden Sie verschiedene Formulare, die Sie anlassbezogen bitte Ihrem Kind ausgefüllt mit in die Schule geben. Auch haben wir Musterformulierungen für Entschuldigungen oder Befreiung/Beurlaubung vom Unterricht beigefügt.

Damit Sie immer auf dem neuesten Stand sind, besuchen Sie regelmäßig unsere Homepage: www.grundschule-nohfelden.de

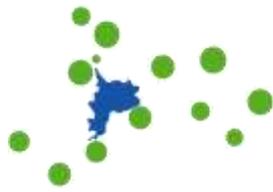
Nohfelden, im Juli 2024

Volker Morbe, Schulleiter



Inhalt:

1. Unser Schulleitbild
2. Sekretariat und Schulleitung
3. Flexible Schuleingangsphase
4. Zeugnisausgabe / Entwicklungsgespräch
5. Unterrichts- und Pausenzeiten
6. Stundentafel der Grundschule
7. Schulbücher und Schulbuchausleihe
8. Umgang mit dem Schulmaterial
9. Schulbus
10. Besuch der Freiwilligen Ganztagschule
11. Elterngespräche
12. Gesundes Frühstück
13. Schulobst
14. Umweltschutz in der Schule
15. Schule = Handy- und Smartwatch-freie Zone
16. Zahnpflege und Zahngesundheit
17. Hausaufgaben
18. Informationen zum Sportunterricht
19. Teilnahme am Religionsunterricht
20. Notfall-Informationen
21. Änderung der Adresse oder Telefonnummer
22. Schulwechsel
23. Entschuldigungspflicht
24. Meldepflichtige Krankheiten
25. Antrag auf Befreiung / Beurlaubung
26. Fotogenehmigung
27. Regelung bei Schnee und Eis
28. Unfälle in der Schule / auf dem Schulweg
29. Schulfördervereine



1. Unser Schulleitbild



2. Schulsekretariat und Schulleitung

Das Schulsekretariat unserer Schule befindet sich am Schulstandort Gonesweiler.

Schulleiter

Seit 2014 leitet **Volker Morbe (Rektor)** die Grundschule der Gemeinde Nohfelden.



Stellvertretende Schulleiterin

Seit Februar 2022 ist die Stelle der stellvertretenden Schulleiterin durch **Tina Weiskopf (Konrektorin)** besetzt.

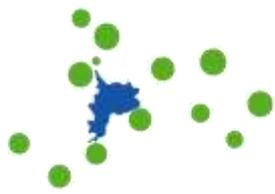
Schulsekretärin

Seit 2019 ist Ulla Molter als Schulsekretärin an unserer Schule tätig. Sie ist gleichzeitig Schulbuchkoodinatorin und für die Schülerbücherei zuständig.



Bitte wenden Sie sich an uns bei...

- schulrechtlichen Fragen
- schulorganisatorischen Angelegenheiten
- allgemeinen Anliegen/ Beschwerden
- Fragen zur Schulbuchausleihe
- ...



3. Flexible Schuleingangsphase

Die Klassenstufen 1 und 2 bilden eine pädagogische Einheit. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler haben je nach Lern- und Leistungsvermögen die Möglichkeit in 1, 2 oder 3 Jahren diese Eingangsphase zu durchlaufen (vgl. §13a (1)).

„Die Klassenkonferenz entscheidet nach Anhörung der Erziehungsberechtigten spätestens nach Ende des 2. Schulbesuchsjahres über die Verweildauer (...) in der Schuleingangsphase...“ (vgl. §13a (2)).

Das heißt in der Praxis:

Stellen die Lehrkräfte fest, dass

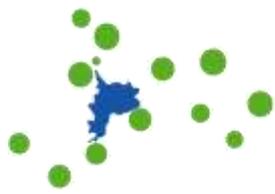
- das Lerntempo eines Kindes langsamer ist,
- grundlegende Lern- und Arbeitstechniken erst erlernt werden müssen,
- das Kind die geforderten Kompetenzen nicht bzw. nur teilweise erreicht,

kann die Klassenkonferenz entscheiden, dem betreffenden Kind 3 Jahre Schuleingangsphase, d.h. längere Lernzeit zur Verfügung zu stellen.

Um dies durchzuführen gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Entweder wechselt der Schüler/ die Schülerin der Klasse 1 schon am Ende der Klassenstufe 1 die Klassengruppe (bleibt in Klasse 1)
- oder er/ sie bleibt in der Klassengemeinschaft bis spätestens zum Ende der Klassenstufe 2, wird dort differenziert unterrichtet und wechselt dann die Klassengruppe (bleibt in Klasse 2).

Welcher der genannten Wege eingeschlagen wird, entscheidet die Klassenkonferenz in Absprache mit den Eltern zum Wohle des Kindes.



Verbringt ein Kind 3 Jahre in der Schuleingangsphase wird dies nicht auf die Schulbesuchszeit angerechnet. Es hat also keinerlei Nachteile in seiner Schullaufbahn. In den neuen Zeugnisformularen ist das Schulbesuchsjahr lediglich vermerkt.

- Ebenso kann bei besonders leistungsstarken und lernwilligen Schülerinnen und Schülern die Verweildauer in der Schuleingangsphase auf ein Jahr verkürzt werden. Auch hier entscheidet letztendlich die Klassenkonferenz.

4. Zeugnisausgabe / Entwicklungsgespräch

Zum Halbjahr der Klasse 1 erhalten die Schülerinnen und Schüler **kein** Zeugnis. Die Eltern werden zu einem Entwicklungsgespräch eingeladen, deren Teilnahme verpflichtend ist. Die Klassenleitung dokumentiert das Entwicklungsgespräch.

Am Schuljahresende der Klasse 1 erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Zeugnis in Form eines Berichtes, der in einem individuellen Entwicklungsgespräch erläutert wird.

Die Zeugnisausgabe zum Schuljahresende ist in Klasse 1 und 2 nicht am letzten Schultag, sondern mindestens eine Woche vorher.





5. Unterrichts- und Pausenzeiten

UNTERRICHTSSTUNDE	UHRZEITEN
1. Stunde	8.05 - 8.50 Uhr
2. Stunde	8.55 - 9.40 Uhr
<i>große Pause</i>	<i>9.40 - 10.00 Uhr</i>
3. Stunde	10.05 - 10.50 Uhr
4. Stunde	10.55 - 11.40 Uhr
<i>große Pause</i>	<i>11.40 - 11.50 Uhr</i>
5. Stunde	11.55 - 12.40 Uhr
6. Stunde	12.45 - 13.30 Uhr

Den aktuellen Stundenplan erhalten Sie in der ersten Schulwoche von der Klassenleitung.

6. Stundentafel der Grundschule

Fach	KI.1	KI.2	KI.3	KI.4
	Wochenstunden	W.-Std.	W.-Std.	W.-Std.
Deutsch	5	5	5	5
Mathematik	5	5	5	5
Sachunterricht	3	3	4	4
Religion	2	2	2	2
BK/Mus	3	3	-	-
Bildende Kunst	-	-	2	2
Musik	-	-	2	2
Sport	2	2	2	2
Französisch	-	-	2	2
Förderunterricht	5	5	2	2
AG	freiwillig	freiwillig	freiwillig	freiwillig
Gesamt	25	25	26	26



7. Schulbücher und Schulbuchausleihe

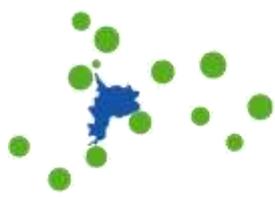
Eine Liste der aktuellen Schulbücher finden Sie auf unserer Homepage.

www.grundschule-nohfelden.de

An unserer Schule besteht die Möglichkeit, an der Schulbuchausleihe teilzunehmen. Teilnehmende Kinder erhalten nach Eingang des Entgeltes auf das Konto der Gemeinde die Schulbücher am ersten Schultag von der Klassenlehrkraft. Die Ausleihe verlängert sich **automatisch** für das weitere Schuljahr. Möchten Sie nicht mehr an der Ausleihe teilnehmen, muss dies rechtzeitig und schriftlich mitgeteilt werden. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind insbesondere die ausgeliehenen Schulbücher, die zum Schuljahresende abgegeben werden, pfleglich behandelt. Schlagen Sie deshalb bitte alle Bücher in eine Hülle ein. Sie ersparen sich damit zusätzliche Kosten.

Bei Fragen zur Schulbuchausleihe wenden Sie sich bitte an die Schulsekretärin Frau Molter:
06852-802395





8. Umgang mit dem Schulmaterial

Achten Sie mit darauf, dass Ihr Kind Hefte, Bücher und alle Schulmaterialien pfleglich behandelt. Mappen und Hefte sind immer mit Namen zu beschriften, Schulbücher und Arbeitshefte sind mit Hüllen zu versehen.

Sie erhalten von der Klassenleitung in jedem Schuljahr eine klassenspezifische Materialliste.

Damit die Schultasche Ihres Kindes nicht zu schwer wird, bleibt ein Teil des benötigten Schulmaterials im Klassenraum (in einem Stehsammler bzw. einer Box). Die Schülerinnen und Schüler nehmen immer nur die Materialien mit nach Hause, die für die Hausaufgaben benötigt werden.

9. Schulbus

Die Schülerinnen und Schüler, die mit dem Bus zur Schule fahren, erhalten eine Busfahrkarte, welche **die gesamte Grundschulzeit über gültig** ist. Bitte befestigen Sie die Fahrkarte in oder an der Schultasche. Nach einem Verlust wenden Sie sich an die Schulleitung bzw. an die Schulsekretärin.

Geben Sie bitte vor einem Schulwechsel die Fahrkarte in der Schule ab.

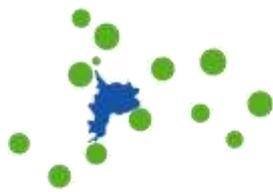
Die aktuellen Busfahrpläne entnehmen Sie zu Schuljahresbeginn dem Nohfelder Amtsblatt.

Mit den Schülerinnen und Schülern wird zusätzlich

- im Unterricht
- in Kooperation mit der Jugendverkehrsschule Neunkirchen/Nahe

ein gesondertes Bustraining durchgeführt. **Bitte weisen Sie Ihr Kind immer wieder auf das richtige Verhalten während der Busfahrt hin.**

Sollte Ihr Kind Dinge im Bus vergessen haben, wenden Sie sich bitte direkt an das Verkehrsunternehmen.



Kontaktdaten des Verkehrsunternehmens

Saar-Mobil GmbH & Co. KG

Fon 06898 56 91 50

Industriegelände

Fax 06898 56 91 599

Am Bahnhof 7

post@saar-mobil.de

66346 Püttlingen

www.saar-mobil.de

10. Besuch der Freiwilligen Ganztagschule

Die Anmeldung/ Abmeldung zum Besuch der Freiwilligen Ganztagschule (FWGTS) sowie die Anmeldung zum Mittagessen erfolgt über die WIAF.

Telefon WIAF: 06851 - 91295130

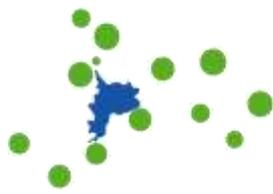
Sollte Ihr Kind nach dem regulären Unterricht die Freiwillige Ganztagschule besuchen, achtet die Lehrkraft darauf, dass es in die Betreuung geht. Um anfänglich Irritationen auszuschließen, befestigen Sie an den betreffenden Tagen ein rotes Band am Ranzen, damit es von den Kindern unterschieden werden kann, die mit dem Bus nach Hause fahren.

Sollte es außerplanmäßig nicht die FWGTS besuchen, informieren Sie bitte die WIAF und die Klassenleitung. Denken Sie auch daran, eventuell das Mittagessen abzubestellen.

11. Elterngespräche

Die Lehrperson Ihres Kindes und die Schulleitung stehen Ihnen nach Terminvereinbarung gerne zu Gesprächen zur Verfügung. Nutzen Sie dieses Angebot, denn dadurch können u.a. Missverständnisse oder Irritationen meist frühzeitig ausgeräumt werden. Vereinbaren Sie einen Gesprächstermin und vermeiden Sie Gespräche kurz vor Unterrichtsbeginn oder in den kleinen Pausen.

Besuchen Sie die Elternabende, denn hier werden wichtige Themen angesprochen, die den Schulalltag und die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule betreffen.



12. Gesundes Frühstück

Während des Schulvormittags ist eine feste Frühstückszeit vorgesehen (meistens vor der 1. großen Pause), während der die Schülerinnen und Schüler gemeinsam im Klassenverband frühstücken. Geben Sie Ihrem Kind dafür nicht nur genügend Pausenessen mit, sondern achten Sie auch auf gesunde Lebensmittel mit wenig Zuckergehalt. Wichtig ist ebenso, dass Ihr Kind morgens vor Schulbeginn bereits ausreichend gefrühstückt hat.

13. Schulobst

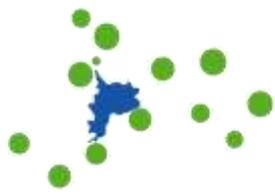
Seit dem Schuljahr 2022/23 gibt es an unserer Schule einmal im Monat für alle Schülerinnen und Schüler Obst und Gemüse, frisch geschnitten, in die Klassenzimmer. Dieses Projekt wird durch die Schulelternsprecher organisiert. Damit das stattfinden kann, benötigen wir Eltern, die bei der Zubereitung mithelfen. Die Termine werden Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.



14. Umweltschutz in der Schule

Müllvermeidung: Das Pausenfrühstück Ihres Kindes muss nicht in Plastik verpackt sein. Eine wiederverwendbare Brotdose und eine wiederverwendbare Trinkflasche vermeiden Müll. Bitte keine Getränkeflaschen aus Glas mitgeben.





15. Schule = Handy- & Smartwatch-freie Zone

Wir bitten alle Schülerinnen und Schüler, kein Mobiltelefon und keine Smartwatch mit in die Schule zu bringen. Unsere Schule soll für die Kinder eine Handy- & Smartwatch freie Zone bleiben. Das gilt auch für die Busfahrt zur Schule, Wandertage und außerunterrichtliche Veranstaltungen.

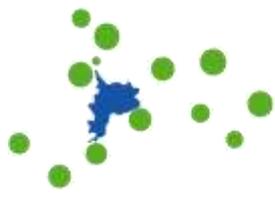


Begründung:

- Wenn diese Geräte verloren gehen, kann keine Haftung übernommen werden.
- Foto-, Video- und Tonaufnahmen könnten gemacht werden, Datenschutzbestimmungen missachtet werden.
- Anrufe und Tongeräusche stören den Unterricht.
- Ein Mobiltelefon oder eine Smartwatch stellen eine allzu große Ablenkung für ein Kind im Grundschulalter dar.
- Wenn Eltern ihr Kind telefonisch erreichen müssen, kann in der Schule angerufen werden. Wir stellen die Verbindung her. Wenn Kinder nach Hause telefonieren müssen, steht das Telefon im Lehrerzimmer/ Sekretariat zur Verfügung.

16. Zahnpflege und Zahngesundheit

Einmal im Schuljahr besucht der amtsärztliche Zahnarzt des Landkreises unsere Schule, um die Zähne aller Schülerinnen und Schüler zu kontrollieren. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird Ihnen dann schriftlich mitgeteilt. Außerdem findet eine Unterrichtung im Hinblick auf Zahnpflege statt. Bitte helfen Sie mit, dass die Zähne Ihrer Kinder gesund bleiben. Achten Sie auf die regelmäßige Zahnpflege zuhause und die entsprechende Ernährung.



17. Hausaufgaben

Die Schülerinnen und Schüler bekommen täglich Hausaufgaben auf (Ausnahme: vor den Ferien oder an besonderen Schultagen). Meist sind es Hausaufgaben in den Fächern Mathematik und Deutsch, aber auch in anderen Fächern sind Hausaufgaben möglich.

Um Unsicherheiten im Umgang mit den Hausaufgaben zu reduzieren, hier einige Antworten auf oft gestellte Fragen:

Was ist Sinn und Zweck von Hausaufgaben?

Hausaufgaben können verschiedene Ziele verfolgen:

- ...das im Unterricht Erlernte zu wiederholen, nachzubereiten und zu vertiefen.
- ...das im Unterricht Erlernte auf einen anderen Sachverhalt anzuwenden.
- ...einen neuen Sachverhalt zu erarbeiten/ etwas Neues für den kommenden Unterricht vorzubereiten...

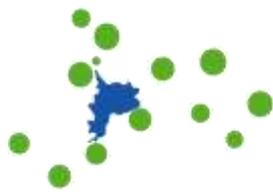
Worauf muss ich als Erziehungsberechtigte bei den Hausaufgaben achten?

Die Erziehungsberechtigten sollten darauf achten,

- ...dass das Kind sein Hausaufgabenbuch gewissenhaft führt und seine Hausaufgaben kennt.
- ...dass die Hausaufgaben in der Regel selbstständig vom Kind bearbeitet werden.
- ...dass die Hausaufgaben zügig angefertigt werden. (Der Zeitrahmen von einer Stunde sollte im Allgemeinen reichen.)
- ...dass die Hausaufgaben korrekt und in der äußeren Form ansprechend gestaltet sind.
- ...dass alle Hausaufgaben vollständig angefertigt werden.

Was ist zu tun bei Problemen mit den Hausaufgaben?

Sollte auffallen, dass einer oder mehrere der oben genannten Aspekte öfter nicht zutreffen, müssen die Ursachen herausgefunden werden und Lösungsansätze dafür gefunden werden. Setzen Sie sich dann bitte umgehend mit der entsprechenden Lehrkraft in Verbindung.



Was ist zu tun, wenn mein Kind krank ist?

Die meisten Lehrpersonen beauftragen eine Mitschülerin oder einen Mitschüler die versäumten Unterrichtsinhalte und die Hausaufgaben des jeweiligen Tages als „Schulpost“ der/ dem Erkrankten zu überbringen. Es wird empfohlen, je nach Möglichkeit, die versäumten Inhalte bzw. Hausaufgaben weitgehend nachzuarbeiten.

Hausaufgaben in der FWGTS?

All das sollte auch beachtet werden, wenn Ihr Kind in der Betreuung der Freiwilligen Ganztagschule die Hausaufgaben anfertigt. Sprechen Sie regelmäßig mit dem Betreuungspersonal darüber und kontrollieren Sie täglich noch zusätzlich die durchgeführten Hausaufgaben zu Hause. Denn in der Hausaufgabenbetreuung ist es nicht immer möglich, die Hausaufgaben komplett auf Richtigkeit zu überprüfen

18. Informationen zum Sportunterricht

Der Sportunterricht findet in der Regel in der Turnhalle des jeweiligen Schulstandortes statt. Zu Beginn der Stunde gehen die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihrer Fachlehrerin/ ihrem Fachlehrer zur Sportstätte.

Dazu benötigen die Schülerinnen und Schüler:

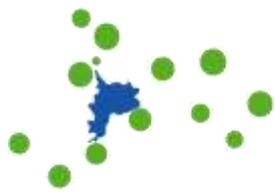
Einen Turnbeutel mit Turnschuhen (Hallenschuhe) und Sportkleidung (Sporthose, T-Shirt). Der Sportbeutel bleibt in der Schule. Er wird am Haken vor dem Klassenraum aufgehängt. (So ist es unter Umständen auch möglich außerplanmäßig Sport zu unterrichten.)

Achten Sie darauf, dass Ihr Kind den Beutel von Zeit zu Zeit mit nach Hause bringt, damit Schuhe, die nicht mehr passen und die Kleidungsstücke ausgetauscht werden können.

Außerdem ist an Tagen, an denen Sport auf dem Stundenplan steht darauf zu achten, dass die Kinder

... keinen Schmuck (Halsketten, Armbänder) tragen.

... keinen Ohrschmuck tragen bzw. den Ohrschmuck abgeklebt haben/selbst abkleben.



...die langen Haare mit einem Haargummi zusammengebunden haben/ zusammenbinden.

Brillenträger:

Brillenträger gehen mit Brille zur Turnhalle und legen diese nur an der vorgesehenen Sammelstelle ab.

Brillen dürfen nicht in der Umkleidekabine bzw. in der Klasse gelassen werden.

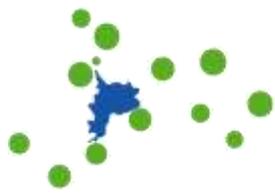


Schwimmunterricht

In Klasse 2 und 3 wird Schwimmunterricht im Hallenbad Nonnweiler stattfinden. Bitte bereiten Sie Ihr Kind langfristig darauf vor, durch:

- Wassergewöhnung zuhause
- regelmäßige Schwimmbadbesuche
- selbstständiges Aus- und Ankleiden, selbstständiges Duschen, Haare waschen und abtrocknen

Die Termine und ein Fragebogen zur Schwimmfertigkeit Ihres Kindes gehen Ihnen rechtzeitig über die Klassenleitung zu.



19. Teilnahme am Religionsunterricht

Wenn Ihr Kind **nicht** der evangelischen oder katholischen Religionsgemeinschaft angehört oder keine Konfession hat, haben Sie als Eltern mehrere Wahlmöglichkeiten:

- Ihr Kind kann freiwillig am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht teilnehmen.
- Ihr Kind nimmt an keinem Religionsunterricht teil. Es wird währenddessen in einer alternativen Lerngruppe betreut oder kann früher nach Hause (nur bei Randstunden möglich).



Bitte teilen Sie uns mit dem entsprechenden Formular aus dem Anhang Ihre Entscheidung mit.

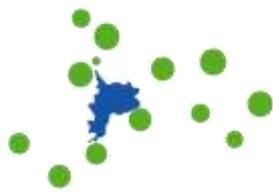
20. Notfall-Informationen

Sie sollten für den Notfall täglich erreichbar sein. Deshalb teilen Sie uns bitte mit dem Formular aus dem Anhang mehrere Telefonnummern mit, unter denen ein Ansprechpartner erreichbar ist.

Die Daten werden natürlich entsprechend den neuen Datenschutzbestimmungen vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

21. Änderung der Adresse oder der Telefonnummer

Sollte sich Ihre Adresse oder Telefonnummer ändern, teilen Sie dies bitte zeitnah mit. Einen entsprechenden Vordruck finden Sie dazu im Anhang.



22. Schulwechsel

Sollte Ihr Kind aufgrund eines Umzuges o.ä. unsere Schule verlassen, ist wie folgt vorzugehen:

Das Kind muss an unserer Schule offiziell schriftlich abgemeldet werden. Dabei sind Schulbücher (bei Teilnahme an der Schulbuchausleihe) und die Busfahrkarte abzugeben.

Gleichzeitig ist das Kind an einer anderen Schule anzumelden, der Name der neuen Schule ist uns mitzuteilen.

Im Anhang finden Sie ein Musterschreiben einer schriftlichen Abmeldung von der Schule.

23. Entschuldigungspflicht

Wenn Ihr Kind nicht am Unterricht teilnehmen kann, so ist – laut Allgemeiner Schulordnung für die Grundschule- wie folgt vorzugehen:

1. Die Schule benachrichtigen:

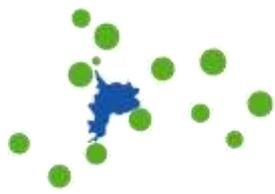
Die Schule ist unverzüglich von dem Fernbleiben der Schülerin/ des Schülers zu unterrichten. Dies kann durch einen Anruf in der Schule vor Unterrichtsbeginn oder durch eine mündliche oder schriftliche Mitteilung, die ein Mitschüler der Lehrkraft überbringt, geschehen. Auch wenn Ihr Kind mehrere Schultage fehlt, genügt es, wenn sie am ersten Krankheitstag einmal Bescheid geben.

Standort Gonesweiler: 06852 – 802395

Standort Sötern: 06852 - 504

2. Bei Rückkehr schriftliche Entschuldigung:

Bei Rückkehr in die Schule ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen, aus der Dauer und Grund des Fehlens ersichtlich sind. Ein Muster einer schriftlichen Entschuldigung finden Sie im Anhang.



24. Meldepflichtige Krankheiten

Information über den Umgang mit ansteckenden, meldepflichtigen Krankheiten

Sollte Ihr Kind an einer der unten aufgeführten ansteckenden, meldepflichtigen Krankheit erkrankt sein bzw. sollte der Verdacht einer solchen Erkrankung bestehen, ist wie folgt vorzugehen:

1. Schicken Sie das Kind **nicht zur Schule** und suchen Sie einen Facharzt auf.
2. Informieren Sie die Schule, die Meldung wird an das Gesundheitsamt weitergeleitet.
3. Schicken Sie das Kind erst wieder zur Schule, wenn die Krankheit vollständig abgeheilt ist. Lassen Sie sich dies möglichst von einem entsprechenden Arzt bestätigen und geben Sie die Bestätigung in der Schule ab.

Ansteckende meldepflichtige Krankheiten:

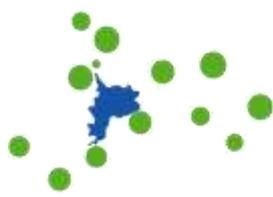
Lausbefall*/ Cholera/ Diphtherie /Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)/ virusbedingtem hämorrhagischen Fieber/ Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis/ Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)/ Keuchhusten/ ansteckungsfähiger Lungentuberkulose/ Masern Meningokokken-Infektion/ Mumps/ Paratyphus/ Pest/ Poliomyelitis/ Scabies (Krätze) /Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen/ Shigellose/ Typhus abdominalis/ Virushepatitis A oder E/ Windpocken/ Infektiöse Darmerkrankung...

*Bei Lausbefall wird erst bei wiederholtem Auftreten das Gesundheitsamt informiert.

25. Antrag auf Befreiung / Beurlaubung

In besonderen Ausnahmefällen kann ein Antrag auf Befreiung oder Beurlaubung gestellt werden.

- Befreiung vom Unterricht bzw. von Fachstunden kann direkt bei der Klassenleitung bzw. bei der Fachlehrerin/ beim Fachlehrer beantragt werden.
- Befreiung/ Beurlaubung **bis zu 3 Kalendertage** im Quartal muss bei der Klassenleitung beantragt werden.



- Befreiung/ Beurlaubung **von mehr als 3 Kalendertagen** muss bei der Schulleitung beantragt werden.
- Befreiung/ Beurlaubung **direkt vor oder nach den Ferien** muss bei der Schulleitung beantragt werden.
- Befreiung/ Beurlaubung **von mehr als 2 Wochen** wird bei der Schulaufsicht beantragt. Bitte einen schriftlichen Antrag bei der Schulleitung einreichen, der dann weitergeleitet wird (z.B. bei Kuraufenthalt).

Bitte stellen Sie den Antrag auf Befreiung oder Beurlaubung rechtzeitig.

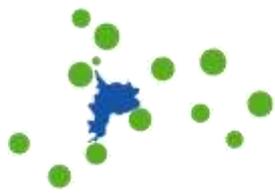
Ein Musterschreiben eines schriftlichen Antrages auf Befreiung/ Beurlaubung vom Unterricht finden Sie im Anhang.

26. Fotogenehmigung / Datenschutz

Öffentlichkeitsarbeit spielt auch im Schulleben eine große Rolle. Deshalb werden von uns sowohl auf unserer Homepage als auch im Nachrichtenblatt der Gemeinde oder anderen lokalen Nachrichtenblättern immer wieder Berichte aus dem Schulleben mit den entsprechenden Fotos unter Berücksichtigung der neuen Datenschutzbestimmungen veröffentlicht. Auf diesen Fotos sind (in der Regel ohne Namensnennung) Schülerinnen und Schüler unserer Schule zu sehen. Zur Veröffentlichung dieser Bilder benötigen wir Ihre Zustimmung.



Das entsprechende Formular finden Sie im Anhang.



27. Regelung bei Schnee und Eis

Der "Glatteiserlass" regelt Folgendes:

Bei witterungsbedingt extrem schlechten Straßenverhältnissen bestimmen grundsätzlich die Eltern, ob der Schulweg zumutbar ist. Bei einem Fehlen entstehen den Kindern keine schulischen Nachteile (u.a. werden keine neuen Lerngebiete behandelt oder Klassenarbeiten geschrieben).



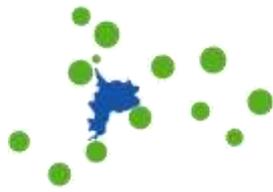
Weiterhin ist zu beachten:

Bei schwierigen Straßenverhältnissen können sich die Abfahrtszeiten der Schulbusse verzögern. Eine Wartezeit an der Haltestelle von mindestens 15 Minuten ist zumutbar. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Kind an solchen Tagen nach einer gewissen Wartezeit wieder nach Hause gehen kann, bzw. bei Verwandten/ Freunden unterkommt.

Bei plötzlichem Einsetzen extremer Witterung

Bei plötzlichem Einsetzen extremer Witterung im Laufe des Vormittags haben wir uns auf folgendes Verfahren geeinigt: Sollte die extreme Witterung im Laufe des Vormittags einsetzen und ein Rücktransport der Schülerinnen und Schüler zum Schulende gefährdet sein, kann Ihr Kind von Ihnen vorzeitig abgeholt werden. Die Klassenleitung wird in solchen Fällen einen Rundruf starten. Sorgen Sie an solchen Tagen für Erreichbarkeit.

Wenn am Morgen kein Bustransport erfolgt, fahren in der Regel auch nach Schulende keine Busse. Sollten Sie also Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen, muss es dann auch nach Unterrichtsende wieder abgeholt werden. Für den Tag, an dem kein Bustransport stattfindet, ist keine schriftliche Entschuldigung notwendig.



28. Unfälle in der Schule / auf dem Schulweg

Gemäß der Versicherungsordnung (RVO - Unfallkasse Saarland) steht die gesamte Schülertätigkeit unter dem Schutz der Versicherung.

Unfälle bei Schulveranstaltungen, auf dem Schulgelände und auf dem Schulweg sind wegen der Erstellung der Unfallmeldung daher unverzüglich der Schule zu melden. Dies gilt insbesondere für Unfälle, bei denen eine ärztliche Behandlung erfolgte.

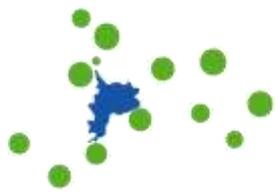




29. Mitgliedschaft in den Schulfördervereinen

Engagierte Eltern haben sich zu Fördervereinen (Gonnesweiler und Sötern) zusammengeschlossen, welche die Schule ideell und finanziell in hohem Maße unterstützen. Durch diese Unterstützung konnten z.B. Pausenspiele angeschafft, Buskosten für Fahrten reduziert oder zusätzliche Bücher für die Schülerbibliotheken besorgt werden. Bitte unterstützen Sie durch Ihre Mitgliedschaft und Mitarbeit die Arbeit des betreffenden Fördervereins. Nutzen Sie dazu eine der Beitrittserklärungen im Anhang.





Muster einer schriftlichen Entschuldigung

An die
Grundschule der Gemeinde Nohfelden
Kirchstraße 6a
66625 Nohfelden

Ort, Datum

Sehr geehrte Frau/ sehr geehrter Herr _____
Klassenlehrer/-in

Hiermit bitte ich das Fehlen meiner Tochter/ meines Sohnes _____

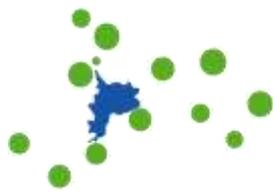
vom _____ bis _____ zu entschuldigen.

Grund des Fehlens:

Mit freundlichen Grüßen,

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Muster eines schriftlichen Befreiungs- / Beurlaubungsantrages

Name: _____

Straße, Nr. _____

PLZ; Ort _____

An die
Grundschule der Gemeinde Nohfelden
Kirchstraße 6a
66625 Nohfelden

Ort, Datum

Sehr geehrte Frau/ sehr geehrter Herr _____

Klassenlehrer/-in bzw. Schulleiter/in

Hiermit bitte ich um die Befreiung/ Beurlaubung meiner Tochter/ meines Sohnes _____

vom _____ bis _____ vom Unterricht.

Grund:

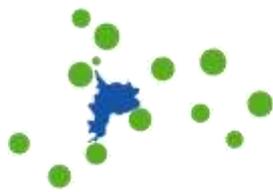
Mit freundlichen Grüßen,

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Bei Kur:

Anlage: Kur-Bescheid der Krankenkasse



Muster einer schriftlichen Abmeldung von der Schule

Name: _____

Straße, Nr. _____

PLZ; Ort _____

An die
Grundschule der Gemeinde Nohfelden
Kirchstraße 6a
66625 Nohfelden

Ort, Datum

Sehr geehrter Herr _____
Schulleitung

Hiermit melde ich meine Tochter/ meinen Sohn _____, geb. am
_____ von der Grundschule der Gemeinde Nohfelden ab.

Ab _____ wird sie/ er folgende Schule besuchen:

Name und Anschrift der neuen Schule: _____

Schulbücher und Busfahrkarte werde ich zeitnah abgeben. Die im Klassenraum
gelagerten Unterrichtsmaterialien meines Kindes werde ich abholen.

Unsere neue Adresse lautet (bei Umzug):

Mit freundlichen Grüßen,

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r